

Roma Center  
Roma Center Göttingen e.V.

Roma Center e.V. • Postfach 30 05 • 37020 Göttingen

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/2775**

Haus der Kulturen  
Hagenweg 2/e  
37081 Göttingen

Postfach 30 05  
37020 Göttingen

info@roma-center.de  
www.roma-center.de

Tel.: (+49) 015205919700

Göttingen, den 20.09.2011

**Stellungnahme zum Antrag: Bundesratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

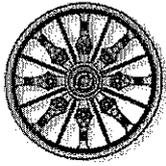
wir vom Roma Center Göttingen e.V. und der Kampagne alle bleiben! sind fast täglich mit dramatischen Situationen und schwierigen Schicksalen konfrontiert, die mit einer frühzeitigen Regelung zur Verhinderung von überlangen Kettenduldungen, zum Beispiel einer stichtagsunabhängigen gesetzlichen Bleiberechtsregelung, vermeidbar gewesen wären.

Die Roma, für die wir uns insbesondere einsetzen, machen mit ungefähr 10.000 Personen einen großen Teil der in Deutschland geduldeten und akut von Abschiebung bedrohten Menschen aus. Viele der bei uns aktiven Menschen sind selber betroffen oder sehen ihre engen Angehörigen von Abschiebung bedroht.

Die Situation der Roma ist auch deswegen so exemplarisch, weil einige Personen und Familien, die nun abgeschoben werden sollen, hier schon seit über 20 Jahren leben. Eine weitaus größere Zahl lebt aber zumindest schon seit über 10 Jahren hier und hat den Stichtag der sogenannten Altfallregelung (§104a AufenthG) mehr oder weniger knapp verpasst oder die Bedingung der Lebensunterhaltssicherung nicht erfüllen können.

Die Probleme, die wir in den bisherigen Regelungen sehen sind:

- Die Stichtagsregelung schließt viele der Geduldeten von vorne herein aus, obwohl auch diese hier in Deutschland schon seit einer beträchtlichen Zeit gelebt haben können und sich in dem Maße, das trotz der durch die Duldung und die damit verbundenen Einschränkungen möglich war, gut integriert haben. Dies gilt besonders für hier in Deutschland geborene oder aufgewachsene Kinder!
- Die Verbindung von Bleiberecht mit einer eigenständigen Erwirtschaftung des Lebensunterhaltes ignoriert in zynischer Weise die massiven Einschränkungen, denen ein Geduldeter jahrelang unterlag
- Alte und chronisch kranke Menschen, die ihren Lebensunterhalt dauerhaft nicht eigenständig sichern können, werden vom Bleiberecht ausgeschlossen. Gerade diejenigen, die sich auch in



# Roma Center

Roma Center Göttingen e.V.

ihrem Herkunftsland nicht selbst versorgen können, stehen so vor der Abschiebung. Sie wurden durch diese Regelung auf unmenschliche Weise als „wirtschaftlich unnütz“ aussortiert.

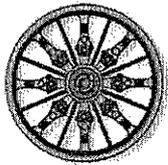
Menschen wurden durch die geltenden Gesetze jahrelang gezwungen ein Leben ohne die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit oder (Weiter-)Qualifizierung zu fristen und bei nicht Wenigen hat diese Belastung, das Gefühl des unnützlich Seins und Perspektivlosigkeit, psychische Erkrankungen gefördert. Dies verwundert insbesondere dann nicht, wenn eine Vorbelastung durch traumatisierende Erlebnisse wie Krieg und Vertreibung vorliegt. Das Roma Center Göttingen e.V. plant momentan gemeinsam mit dem Asklepios Fachklinikum Göttingen die Durchführung einer Studie die genauere Erkenntnisse zur biopsychischen Belastung von Roma in Deutschland in diesem Zusammenhang bringen soll.

Die Geduldeten waren zu einem Neuanfang in einem fremden Land gezwungen, doch die praktische Integration wurde ihnen verweigert. Denn:

- bis 2007 war es Geduldeten verboten zu arbeiten
- kurze Bewilligungszeiten der Duldung von meistens 1-3 Monaten lassen viele Arbeitgeber zurückschrecken
- eventuell im Herkunftsland erworbene Ausbildungen werden oft nicht anerkannt. Fachwissen ist durch die jahrelange Pause vergessen und durch die Unmöglichkeit sich als Geduldeter weiter zu qualifizieren sind diese Menschen meist zu prekären Arbeitsverhältnissen, mit befristeten Verträgen, geringer Qualifikation und schlechter Bezahlung gezwungen, vorausgesetzt sie finden überhaupt Arbeit. Unter diesen Umständen ist es schwierig dauerhaft den Lebensunterhalt für eine Familie zu sichern.
- Durch die Residenzpflicht, der Geduldete unterliegen, ist das Gebiet, in der die Arbeitsaufnahme möglich wäre, eingeschränkt.
- Insbesondere Kinder müssen als Geduldete in einer Atmosphäre aufwachsen, die sich negativ auf die schulischen Leistungen auswirkt. Viele wachsen in Flüchtlingswohnheimen auf, in denen sie keinen Platz und keine Ruhe zum Lernen haben. Außerdem erfahren sie täglich die Probleme ihrer Eltern und ihre eigene Perspektivlosigkeit. Bisher gibt es keine ausreichenden Fördermöglichkeiten für diese Kinder.

Der Letzte Punkt spielt auch bei der neueren Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche eine große Rolle. Um quasi als Belohnung ein Bleiberecht zu erhalten, wird von den Jugendlichen die Aussicht auf einen Abschluss und Straffreiheit erwartet. Beides ist unter den zuvor genannten Lebensumständen nicht selbstverständlich und bedeutet den Ausschluss vieler in Deutschland verwurzelter Jugendlicher, die Aussicht auf eine positive Entwicklung hätten, wenn man ihnen eine echte Chance einräumen würde, durch Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis und Befreiung von der Residenzpflicht. Aber auch für begabte Kinder, die trotz Duldung Ehrgeiz und Fleiß in der Schule zeigen, ist diese Regelung ungerecht, da es leicht möglich ist, das sie einfach zu jung sind, für die Regelung, die erst ab dem 15. Lebensjahr greift. Somit könnte also theoretisch sogar ein in Deutschland geborener 14 Jähriger Gymnasiast abgeschoben werden! Wir vertreten darüber hinaus die Ansicht, dass es nicht sein darf, dass das Schicksal einer Familie von den Leistungen eines Kindes abhängt. Dies bedeutet zum einen eine unvorstellbare psychische Belastung für das Kind und diskriminiert zum anderen die Jugendlichen, die weniger begabt sind oder ihre Begabungen noch nicht entdeckt haben. Das Recht in dem Land leben zu dürfen, in dem man aufgewachsen ist, darf keine Frage der Intelligenz sein!

Auch was den Ausschluss von Bleiberechtsregelungen durch begangene Straftaten betrifft, sollte hier, die Lebensumstände der Geduldeten vor Augen habend, mit Nachsicht verfahren werden. Insbesondere



# Roma Center

Roma Center Göttingen e.V.

Verstöße gegen das Ausländerrecht sollten hier keinerlei Rolle spielen. Bei Falschangaben (falsche Namens- oder Herkunftsangabe) zur Vereitelung einer raschen Abschiebung sollte geprüft werden, ob diese Straftat nicht aus einer Existenziellen Angst um sich selbst oder die eigene Familie heraus begangen wurde und somit nicht als Abschiebegrund herhalten sollte. Ferner sollte ein Längerer Aufenthalt im Ausland mit anschließender Rückkehr nach Deutschland nicht als Abbruch des Aufenthaltes gewertet werden, solange weiterhin erkennbar ist, dass jemand seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat. Unterbrechungen des Aufenthaltes kommen oft auch durch Angst vor Abschiebung zustande. Die Betroffenen wollen so teilweise der eigenen Abschiebung zu vor kommen und versuchen aus Unwissenheit heraus beispielsweise in Frankreich bessere Aussichten für ihr Bleiberecht zu finden. Ein solcher Versuch darf nicht zum Hindernis für ein Bleiberecht in Deutschland werden, wenn eine Familie beispielsweise seit insgesamt sechs Jahren in Deutschland lebt aber dieser Aufenthalt im vierten Jahr für zwei Monate unterbrochen war.

Soweit unsere Stellungnahme des Roma Centers und der Kampagne alle bleiben! Wir finden eine Bundesratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung ist ein Schritt in die richtige Richtung und lange überfällig!

Mit Freundlichen Grüßen

---

Kenan Emini